

# Sohrauer Stadtblatt.



Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint  
wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnements-Preis:  
Vierteljährlich 90 Pf., durch die Post 1 Mk.

Druck und Verlag von  
H. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau D.S.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:  
für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf.  
Inseraten-Annahme bis Nachmittags 1 Uhr vor dem  
Erscheinungstage.

Nr. 5.

Telephon  
Nr. 49.

Sonnabend, den 17. Januar 1914.

Telephon  
Nr. 49.

36. Jahrg.

## Rundschau. Deutschland.

Berlin, 16. Januar. Die Ueberstufung des kaiserlichen Hoflagers vom Neuen Palast nach dem Berliner Schlosse erfolgte heute früh. — Ein Geschenk Kaiser Wilhelms II. Demnächst soll in der Rue Pétershof in Brüssel, neben dem Sitz des Deutschen kath. Gesellenvereins, eine Kirche für die deutschen Katholiken der belgischen Hauptstadt errichtet werden. Der Kaiser hat dafür 10000 M. zur Verfügung gestellt.

— Die Kronprinzessin ist mit ihren Söhnen und dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen Donnerstag nachmittag von Danzig nach Berlin abgereist. Zum Abschied hatten sich eine große Anzahl Offiziere der Leibhusarenbrigade, der kommandierende General von Mosenen, der Festungskommandant, der Oberwerfdirrektor und der Oberpräsident mit ihren Damen eingefunden.

— Prinz Joachim, der jüngste Kaisersohn, wird dem Vernehmen nach beim Husaren-Regiment Nr. 14 in Kassel zur Dienstleistung eintreten und in dem sogenannten Prinzenhaus wohnen.

— Das Präsidium des Abgeordnetenhauses. Dem Abgeordnetenhaus ist auf Vorschlag des Abgeordneten Freiherrn von Zedlitz das bisherige Präsidium, Dr. Graf v. Schwerin-Völsky Präsident, Dr. Porck erster und Dr. v. Krause zweiter Vizepräsident, durch Zuzug wiedergewählt worden.

— Im Reichstagen Abgeordnetenhaus wurde am Donnerstag die Staatsberatung zu Ende geführt; der heutige Freitag bleibt für die Budgetkommission sittingsfrei. Am Sonnabend sollen die Interpellationen und Anträge über die Maßnahmen zur Entscheidung der durch die Sturmflut an der Ostsee heimgeführten Fischer kurz besprochen und die erste Lesung des Wohnungsgesetzes in Angriff genommen werden; am Montag, den 19., soll die Staatslesung beginnen.

— Der „Post“ zufolge wird dem Landtage eine Vorlage zugehen, die die Bereitstellung neuer Mittel in Höhe von 18 Millionen M. für den Rhein-Weser-Kanal fordert.

— Der Arbeitsplan des Reichstages. Der Senatorenkonvent des Reichstages trat Mittwoch vor Beginn der Plenarsitzung zu einer Beratung zusammen und einigte sich dahin, auf die Tagesordnung für Donnerstag die sozialdemokratische Interpellation betreffend das Straßburger Kriegsgerichtsurteil zu setzen. Zwei Tage wurden vorgelesen für die Behandlung der Vorlage betreffend die Sonntagsruhe, dabei aber die Hoffnung ausgesprochen, daß die vorgenannte Beratung sich so beschleunigen lassen werde, daß noch am Sonnabend die zweite Lesung des Etats begonnen werden kann, und zwar mit der Beratung des Etats des Innern. Weiter beschloß der Senatorenkonvent, die Beratungen am Montag, 2. Februar, ausfallen zu lassen, ferner an folgenden Tagen: 23. und 24. Februar, sowie am 14. und 16. März. Die Osterferien sollen am 3. oder 4. April beginnen.

Berlin, 15. Januar. In der heutigen Reichstags-Sitzung teilte der Präsident Dr. Kaempf mit, daß die Abgeordneten v. Bayer (Forstsch. Wp.) und Albrecht (Soz.) Interpellationen über die Straßburger Prozesse und über die Kabinettsorder von 1820 eingebracht hätten. Staatssekretär Dr. Delbrück erhob sich darauf und erklärte: „Der Reichskanzler ist bereit, beide Interpellationen zu beantworten, sobald das gegen die beteiligten Offiziere schwebende

Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Der Reichskanzler wird sich wegen des Termins mit dem Präsidenten verständigen.“

Berlin, 15. Januar. Im Reichstage stand eine wichtige Materie zur Debatte, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Bis jetzt regelt noch die Gewerbeordnung die Sonntagsruhe. Dieser Abschnitt soll nun künftighin, soweit er das Handelsgewerbe betrifft, eine besondere gesetzliche Regelung erfahren. Die Wünsche des Mittelstandes brachte Abg. Erzberger im Namen des Zentrums klar zum Ausdruck. Die Sonntagsruhe, wie sie die Sozialdemokratie verlangt, würde der Ruin zahlreicher Existenzen in den mittleren und kleinen Städten sein, andererseits muß man die Angelegenheiten in den Großstädten bestimmen, wenn sie bei ihrer angestrengten Arbeit wenigstens den Sonntag als Ruhetag haben wollen. In den Großstädten läßt sich dies ohne Schädigung machen. Abg. Erzberger wies auch die Angriffe zurück, die der sozialdemokratische Redner gegen den § 13 des Gewerbesetzes gerichtet hat, der den Juden, die am Sabbath nicht arbeiten, die Sonntagsarbeit bis zu fünf Stunden erlaubt. Diese Bestimmung ist auf ausländischen Besuch der jüdischen Bevölkerung in das Gesetz aufgenommen worden. Die Kommission, an die der Entwurf verwiesen wurde, wird auch reichlich Arbeit haben, um ein wirklich brauchbares Gesetz daraus zu machen.

— Der Reichstag gegen das Herrenhaus. Zu Beginn der Mittwoch-Sitzung des Reichstages führte der Präsident aus: „In der letzten Sitzung des Herrenhauses äußerte ein Mitglied, daß die Art und die Aufnahme des Vortrages darauf schließen lassen, daß die nationale Gesinnung überall anwächst, daß aber die berufene Vertretung des deutschen Volkes jene Gesinnung vermissen ließ.“ (Zuruf links: Inerhört!) Selbstverständlich steht den Landtagen der Bundesstaaten das Recht zu, das Verhalten des Reichstages zu kritisieren, ebenso wie der Reichstag dieses Recht gegenüber den Landtagen beansprucht. Wenn aber dem Reichstage vorgeworfen wird, daß er nationale Gesinnung vermissen ließ, so liegt darin namentlich angefaßt der Tatsache, daß der Reichstag mit überwältigender Mehrheit den Vortragsbeitrag angenommen hat, eine Beleidigung des Reichstages, welche ich auf das entschiedenste zurückweise.“

— Die Urteilsbegründung im Reuter-Prozess hebt zunächst hervor, daß ein erhebliches Staatsinteresse bestand, die Träger der Staatshoheit zu schützen. Das Verhalten der Polizei in Zabern ist wenig energisch und ungenügend gewesen. Wenn Oberst v. Reuter sich auf seine Dienstvorschriften für die preussische Armee berief, so war er im Recht. Am 23. März 1899 ist eine Verfügung erlassen und neu gedruckt worden, die besagt, daß diese Dienstvorschriften in Elsaß-Lothringen Geltung haben. Oberst von Reuter befand sich in einer Art Notwehr und mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß die Zivilbehörde zum Schutze seiner Offiziere und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht ausreichte.

— Der Gemeinderat von Zabern trat nach dem Straßburger Urteil zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und faßte nach sehr erregter Beratung den Beschluß, dem Kreisdirektor, der bekanntlich im Verlaufe des Prozesses schweren Angriffen ausgesetzt gewesen ist, das volle Vertrauen der Zaberner Bürgerschaft auszusprechen.

Dem Obersten von Reuter sind neben einer Anzahl von Briefen und Karten über 15000

Glückwunschkarte zu seinem Freispruch zugegangen. — Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Heyl hat dem Obersten v. Reuter folgende Depesche gesandt: „Von zahlreichen treu deutschen Männern und vom Vorsitzenden der nationalliberalen Vereine meines Wahlkreises bin ich beauftragt, Ihnen, Herr Oberst, für den ritterlichen Muth und die Ehre der Armee und des Vaterlandes vor aller Welt vertreten und gegen unberechtigte Angriffe geschützt haben.“

Wie ferner gemeldet wird, verzichtete im Prozeß gegen Oberst Reuter der Gerichtsherr auf Einlegung der Berufung, womit das freisprechende Urteil rechtskräftig geworden ist.

Die neue Zaberner-Interpellation, welche durch die Sozialdemokraten im Reichstage eingebracht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Was denkt der Herr Reichskanzler zu tun, um Verfassung und Recht zu schützen gegen die gefährlichen Uebergriffe der Militärgewalt, wie sie durch die Kriegesgerichtsverhandlungen über die Vorgänge in Zabern offenbar geworden sind, und die in beiden Häusern des preussischen Landtags Unterstützung gefunden hat?“

## Die Zaberner-Interpellation im reichsständischen Landtage.

Dem Freispruch des Obersten von Reuter und der beiden Leutnants von Forstner und von Schab vor dem Kriegsgericht in der elsass-lothringischen Landeshauptstadt ist die parlamentarische Schlacht in der Volksvertretung des Reichslandes gefolgt. Die lebhaften Erörterungen haben erkennen lassen, daß die aufgeregten Gemüter weit davon entfernt sind, beruhigt zu sein, daß im Gegenteil in den meisten Vorwürfen gegen das Reichs-Regiment und gegen das Militär-Kommando festgehalten wird. Es wurde gerügt, daß Leutnant von Forstner in Zabern geblieben ist, daß der Berliner Polizeipräsident v. Jagow sich in die Angelegenheit einmischte, ferner sprach man sich gegen das Telegramm des deutschen Kronprinzen aus und war aufgebracht über den „Sieg der Militärpartei.“

Die Regierung des Reichslandes hat demgegenüber die tatsächlichen Verhältnisse in Zabern, den geringfügigen Anlaß und die nachfolgenden schweren Beschimpfungen und Schwähungen hervorgehoben und bedauert, daß Aufregungen diese Wendung herbeiführten. Die Armee muß über allen Parteien stehen, die Behörden haben ihre Pflicht zu tun. In dieser Beziehung ist die Unterluchung noch nicht abgeschlossen. Es zeigte sich aber in der weiteren Debatte eine Selbstschonlichkeit, sich immer von neuem in helle Erbitterung hineinzureden, und damit tritt der Wille, endlich wieder zum Frieden zu kommen, leider in den Hintergrund.

Herzog Ernst August von Braunschweig, der heute Freitag zur Teilnahme am Ordensfest in Berlin eintrifft und dort in feierlicher Weise vom Kaiser und sämtlichen Prinzen des kaiserlichen Hauses eingeholt wird, ist eines besonderen herzlichen Willkommens durch die Bevölkerung sicher, nachdem er soeben im preussischen Abgeordnetenhaus durch den Reichskanzler und Ministerpräsidenten hat erklären lassen, daß jede Berufung der hannoverschen Welfen auf ihn seinem Willen direkt zumüberlaufe. Diese von Herrn von Bethmann Hollweg in seiner zweiten Rede zur ersten Staatslesung des Abgeordnetenhauses mitgeteilte Erklärung brachte erst die völlige Lesung der Welfenfrage und wurde daher von dem Parlament mit lebhafter Genugung begrüßt.

Der Herzog hatte zwar persönlich wiederholt mündlich und schriftlich zu erkennen gegeben und auch durch den Reichskanzler offiziell mitteilen lassen, daß er selbst nie etwas zum Schaden Preußens tun oder unterließen würde; eine offene und übrige Abgabe an die hannoversche Welfenpartei hatte er dagegen bisher nicht ausgesprochen. Daß dieser Mangel, wegen dessen immer noch Bedenken gegen die Heilsamkeit der getroffenen Lösung der braunschweigischen Thronfrage schwebten, jetzt endgültig beseitigt ist, hat im ganzen Deutschen Reiche die freudigste Zustimmung erweckt.

Dresden, 16. Januar. Aus Anlaß der Großjährigkeit des Kronprinzen von Sachsen am 21. Januar hat König Friedrich August eine Anzahl Gnadenbewerbe ergehen lassen. — Kaiser Franz Josef hat den Kronprinzen Georg anläßlich der Erreichung der Großjährigkeit zum Ritter des Goldenen Vlieses ernannt.

Konstantinopel, 15. Januar. General Liman von Sanders ist zum Marschall des türkischen Heeres ernannt worden.

Dem Generalleutnant Liman von Sanders Pascha in Konstantinopel ist vom Kaiser der Charakter als Generalleutnant verliehen worden.

#### Um den albanischen Thron.

Durazzo, 14. Januar. Der feierliche Einzug des Prinzen zu Vied in Durazzo wird am 25. Februar erfolgen. Als Ehrengäste werden ihm je zwei Bataillone des deutschen, italienischen und österreichisch-ungarischen Kontingents beigegeben werden. Auf seiner Ueberrfahrt nach Durazzo werden ihm zwei deutsche, zwei italienische und drei österreichisch-ungarische Kriegsschiffe begleiten. Das Gebäude des jetzigen Bezirksgerichts in Balona wird als fürstliches Palais eingerichtet werden.

Petersburg, 14. Januar. Die dem hiesigen Ministerium des Äußeren zugegangenen Berichte aus Albanien lauten sehr beunruhigend. Darnach wird die Kandidatur Izzet Paschas von mehreren im geheimen bestehenden albanischen Verbindungen unterstützt, darunter von Essad Pascha. Alle Gebirgsstämme hatten die Kandidatur Izzet Paschas offen angenommen. Auch Ismail Kemal sei trotz seiner gegenteiligen Versicherungen mit der Kandidatur einverstanden.

#### Inhaltende Besserung in Südafrika.

Johannesburg, 15. Januar. Die Besserung der Lage im Randgebiet hält im ganzen an. Nach den gestern eingelaufenen Nachrichten aus Costrand, Serinistow und Westrand zeigt sich daselbst entschieden wenig Neigung, in den Aufstand zu treten.

## Locales u. Provinziales.

Sohrau S.-E., den 16. Januar 1914.

**(Kaiser-Geburtstagsfeier).** Die Vorhände der Vereine traten gestern Abend im Hotel „zur Post“ zu einer Sitzung zusammen, um über die Feste des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers zu beraten. Es wurde beschlossen, wie alljährlich am Vorabend (26. Januar), um 8 Uhr einen Fackelzug mit darauffolgendem Kommerz zu veranstalten. Der Kommerz findet im Saale „Hotel Germania“ statt. Die Festspreche fällt hierbei der Vorsitzende des Kriegervereins, Herr Apothekenbesitzer Hektner. Der Abend wird durch patriotische Chöre des Männergesangsvereins, turnerische Vorführungen seitens des Turnvereins und kleine Theaterstücke anderer Vereine verschönt werden. Am Festtage selbst, 27. Januar, findet vormittags 1/2 10 Uhr Paradeaufführung der Vereine auf dem Ringe und hierauf Kirchengang statt. Nach dem Kirchengang: Frühlingsopfen in den div. Vereinslokalen. — Nachmittags 2 Uhr findet in Zweigs Hotel ein Festessen statt, bei dem Herr Amtsrichter Dr. Felbber den Kaisertrakt ausbringt.

**(Joseph Majorke),** der Ehrenbürger und frühere langjährige Bürgermeister von Neurobe, ist im Alter von 66 Jahren gestorben. Erst am 1. Oktober vergangenen Jahres hatte er das Amt des Bürgermeisters von Neurobe, das er seit dem Jahre 1883 bekleidet hatte, niedergelegt. Unter seiner 30jährigen Leitung hat die Stadt Neurobe eine bedeutende Entwicklung genommen. In Anerkennung aller für das Neurober Gemeinwesen fortdauernd wichtigen Eigenschaften hat die Stadtgemeinde dem Verewigten das Ehrenbürgerrecht verliehen. — Der Verstorbene war in den Jahren 1881—1883 Bürgermeister der Stadt Sohrau und hat sich hier während seiner kurzen Amtszeit sehr bewährt. — Bürgermeister Majorke hat sich besonders um das Feuerlöschwesen verdient gemacht und war

lange Jahre Vorsitzender des Verbandes freiwilliger Feuerwehren Mittelschlesiens. An Auszeichnungen besaß er den Kronenorden 3. Klasse, den Orden Adlerorden 4. Klasse, die rote Kreuz-Medaille 3. Klasse, das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens und das Feuerwehr-Erinnerungszeichen.

**(Gießerei).** Die hiesige Spielvereinigung veranstaltet bei günstigem Wetter am Sonntag den 18. d. M., nachmittags von 3 Uhr ab auf dem Teiche der Niedermühle (fog. Kümmeleich) ein Eisfest mit Konzert. Die Eisbahn ist gut gefehrt, ebenso wird Restaurationbetrieb mit erwarmenten Getränken z. vorhanden sein.

**(Lehrerjubilare).** In diesem Jahre begehnen in den Schulinpektionsbezirken Rybnik I und II Lehrer Karl Grett in Rybnik (Seminar Kowitz), Hauptlehrer Anton Ditzler in Wilkwa (Seminar Peiskretscham) und Lehrer Emil Krömer in Nieder-Rybnik (Seminar Wilkowitz) ihr silbernes Lehrerjubiläum.

**(Die Fürstin Elisabeth Carolath),** geborene Gräfin Hagfeld, ist in Meran gestorben. Die Leiche wird nach Trautenberg überführt werden.

**(Das lange Vierteljahr.)** Vom Wiederbeginn des Schulunterrichts im neuen Jahr bis zum Beginn der Osterferien ist es gerade ein Vierteljahr, das durch keine besondere Freiheit, es kommen alleis Kaisers Geburtstag, ein katholischer Feiertag und in einzelnen Staaten ein Buß- und Bettag und der Geburtstag des Landesfürsten in Betracht, unterbrochen wird. Das ist für die Schuljugend wirklich eine Belästigung, und darum heißt es, stetig mitzugehen, damit nicht späterhin ein erwidrendes Nachlassen und ein Rückbleiben eintritt. Der Oster-Termin ist der Hauptverlegungs-Termin im Jahr. Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es für die meisten Familien sehr bedenklich, ob die Kinder ein oder zwei Jahre in einer Klasse bleiben. Aber selbst diese Erkenntnis soll nicht ungerührt machen; was die Kräfte eines jungen Knaben oder jungen Menschen nicht ausreichen, eine für ihn in Aussicht genommene Laufbahn zu erzwingen, dann muß dem auch Rechnung getragen werden. Warum aus dem langen Vierteljahr ein Sorgen-Quartal machen, wenn es nun doch nicht zu schaffen ist? Ergebnistats ist es daher ratsam, daß sich Eltern und Erzieher bei Zeiten mit der Schul-Verbindung schein. Ganz besonders gilt das natürlich in den Fällen, in welchen zum Oster-Termin die Entscheidung über den Lebensberuf fallen soll. Man darf sich nicht damit abfinden, daß man sich sagt, es sei ja doch alles überfüllt, es komme also nicht darauf an, ob ein junger Mann früher oder später sein Ziel erreicht. Es kommt nur darauf an, daß dem künftigen Staatsbürger sein Beruf lieb ist. Es gibt so viel Mißvergnügen in der Welt, daß es nicht noch durch junge Leute vermehrt werden soll, die ihrer Tätigkeit gleichgültig oder feindselig gegenüberstehen. Dem vorzubeugen ist Pflicht.

**(Vom Magistrat Frankenstein.)** Dieser Tage fand die feierliche Amtseinführung des neugewählten Bürgermeisters Jonscher aus Lublitz durch Landrat Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen im Ehkungsfoale der Stadtverordneten in Gegenwart der städtischen Kollegen statt. Beigeordneter Stegert und Stadtverordnetenvorsitzer Wolf begrüßten den neuen Bürgermeister. Unter Teilnahme des Pringen Friedrich Wilhelm fand nachmittags im Hotel „zur Post“ ein Festessen statt.

**(Verlängerung der Frist für Abgabe der Wehr-Beitrags-Erklärung.)** Im Reichstage teilte Mittwoch Finanzminister Lenke mit, daß die Frist für die Abgabe der Wehr-Beitrags-Erklärung bis zum 31. Januar cr., also um 11 Tage verlängert worden ist.

Eine weitere Fristverlängerung für die Erklärung zum Wehrbeitrag über den von der Regierung als Termin bezeichneten 31. Januar hinaus bezweckt ein scheinlicher Antrag der Abgeordneten Schiffer (Magdeburg), Arenst, Spahn und Graf Westarp. Der Reichskanzler wird ersucht, die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung bis Ende Februar zu erstrecken.

**(Etwas über Fundfachen.)** Die weitverbreitete Ansicht, gefundenes bares Geld unter 1 oder 3 Mark dürfe man behalten, ist irrig, auch diese Beträge hat man auf dem Polizeibureau abzuliefern. Verpflichtet ist keiner, eine Sache von noch so großem Wert, die er sieht, an sich zu nehmen. Tut er es aber, so treffen ihn insbesondere die Verwahrungs- und Anzeigepflicht. Ablieferung an die Polizei gilt nicht als Verzichtleistung auf den Finderlohn. Der gesetzliche Finderlohn beträgt von dem Wert der Sache bis zu 300 Mark 5 vom Hundert, von dem Mehrwert 1 vom Hundert, bei Tieren stets

nur 1 vom Hundert. Natürlich muß bei Tieren der Besitzer auch die Kosten des Unterhalts erlegen. Ist bei einer gefundenen Sache der Eigentümer nicht zu ermitteln, so ist nach einem Jahre seit der Anzeige bei der Polizei der Finder der Eigentümer geworden.

**(Gahn in Ruh!)** Gestern begann für den Hasen die Schonzeit, die dem verfolgten Tiere für längere Zeit Ruhe verschafft. Noch 14 Tage darf der Verkauf ganzer und zerteilter Hasen im freien Verkauf stattfinden. Nach diesem Zeitpunkt kann man noch längere Zeit keinen Bedarf aus den Geschäften denken, die über etae Stühballe verfügen, und so denen die Hasen mit einer Ohrmark oder Plombe versehen, verkauft werden.

**(Für Jäger sehr beachtenswert)** ist eine Verleumdung, auf die die Jagdzeitung „Hubertus“ hinweist. Darnach wurde einem Jäger, der es unterlassen hatte, beim Betreten eines Jagdabhotes sein Jagdgewehr zu entladen und deshalb angezeigt worden war, der Jagdschloß auf drei Jahre entzogen. Sein Gespuch wurde in allen Instanzen zurückgewiesen.

**(XII. Veteranenreise nach Frankreich zum Besuch der Schlachtfelder vom Feldzug 1870/71.)** Die 12. Veteranenreise nach Paris-Orléans- Sedan- Metz zum Besuche der Schlachtfelder vom Feldzuge 1870/71 findet vom 15. bis 28. Mai d. Js. statt. Kameraden und Kampfgenossen sind zur Beteiligung an derselben eingeladen. Besucht werden außer einem 6 tägigen Aufenthalt in Paris und Umgebung folgende Schlachtfelder und Städte: Ardennoy, Prouvy, Buzancy, Voinon, Chateau-aux-Bois, Beauvillers, Braugency, Gravon, Beaumont, Villers-aux-Bois, Oulmès, Mois, Tours, Le Mans, Rims, Balan, Bazilles, Oisoy, Ill, Floing, Donchery, Bellevue, Mars-la-Tour, Bionville, Flanion, Neuvillle, Grandcourt, St. Hubert, Poina du Jour, Breuville, St. Privat la Montagne, Amanviller. Auch der jüngeren Generation ist es gestattet, an der Reise teilzunehmen. Alles Nähere, sowie ein genauer Prospekt für die Reise ist durch die Zentralstelle für Veteranenreisen nach Frankreich, München, Dachauerstraße 11 zu beziehen.

**(Zum Ehedrama des Polizeibeamten in Rattowitz)** ist noch zu berichten: Die Frau hatte die Blutat planmäßig vorbereitet, darauf lassen die vorher dem Dienstmädchen übergebenen 3 Briefe schließen. Der erste Brief war an die Eltern des Mannes in Oppruchen gerichtet und wurde von dem Mädchen vor der Tat der Post übergeben, die beiden anderen waren an den Ehe-mann und die betagten Eltern der Frau gerichtet. Das Mädchen hatte den Auftrag, diese letzten beiden Abgabebriefe erst am Abend nach der Tat den Adressaten zu übergeben. Amlich ist zweifelstret festgestellt worden, daß die Frau, nachdem sie im Schlafzimmer ihr Kind eingeschlossen hatte, in den engen Korridor lief, um hier mit der Waffe in der Hand ihren sich gewaltsam Eingang verschaffenem Mann zu erwarten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie anfangs auch die Absicht hatte, den Mann zu erschließen, dem sie zwar die Waffe drohend entgegenhielt, um dann aber nach dem Schlafzimmer zu eilen, wo sie sich den tödlichen Schuß in den Kopf beibrachte und arben dem am Boden liegenden Kinde zusammenbrach. Der Kriminalbeamte Kade ist vorläufig beurlaubt.

**Rybnik, 16. Januar.** Stadthalter und Stadtrat a. D. Abraham Prager ist Mittwoch abend plötzlich gestorben.

**Rybnik, 16. Januar.** Der Dienstmagd Katalie Pollok hieselbst ist in Anerkennung 40 jähriger treuer Dienste das Goldene Ehrenkreuz nebst Diplom von der Kaiserin verliehen worden.

**Rybnik, 16. Januar.** Inb hiesige Knopfschneiderei ist der 16 Jahre alte Schlosserlehrling Pasitzella aus Schwadowitz eingeliefert worden, der an Genickstarre erkrankt ist.

**Meß, 16. Januar.** An der hiesigen evangelischen Königl. Präparandenanstalt beginnt am 1. April d. Js. ein neuer Kursus. Das Schulgeld beträgt jährlich 36 Mk. Der Pensionspreis im Bürgerquartier beträgt 420 Mk. jährlich. Bedürftigen und würdigen Schülern werden Unterstützungen bis zu 200 Mk. bewilligt. Die Aufnahmeprüfung findet am 25. März statt.

**Roskow, Kr. Meß, 16. Januar.** Der Bau der neuen Fürstengrube schreitet rüstig vorwärts, es ist bereits die Separation fertiggestellt und mit den neuesten Erzeugnissen der Technik ausgestattet, wodurch an menschlichen Hilfskräften gespart wird. Auch der Bahnan-schluss nach dem neuen Bahnhof Roskow, der zwischen Wickental und Imelna zu liegen kommt, ist ausgebaut.

**Nikolat, 15. Januar.** Ein schwerer Unfall ereignete sich in der Maschinenfabrik



H. Koch Nachf. Beim Arbeiten an der Hobelbank stürzte, der dort beschäftigte Karl Mikarek zu unglücklich, daß er vom Hobel erfasst und ihm der Unterkleid fast vollständig zerquetscht wurde. Er ist ins Kloster eingeliefert worden, wo er nach fünfständigen unangenehmen Qualen verstarb.

**Nachweise.** 16. Januar. Die Polizei verhaftete einen Schlicher der Wach- und Schließgesellschaft, als er dabei ertroffen wurde, in das steinbildige Restaurant einzubringen, in dem in letzter Zeit wiederholt Diebstähle verübt wurden.

**Zerbre.** 16. Januar. Um dem Mangel an Grubenarbeiter abzuwehren, haben einige Verwaltungen benachbarter Privatgruben sich veranlaßt gesehen, eine Anzahl obdachte Güte aus Wien kommen zu lassen, die auch eingetroffen sind. Die Arbeiter haben es aber dann abgelehnt, in die Gruben einzufahren, da ihnen die Arbeit zu schwer erschien.

**Giftmordprozess.**

Vor dem Schwurgericht zu Frankfurt am Main begann der Prozess gegen den Festschreiber Karl Hoff, der beschuldigt ist, seinen Vater, seine erste Frau und zwei Kinder vergiftet und seine zweite und dritte Frau und seine Mutter zu vergiften versucht zu haben. Der Angeklagte bestritt, sich schuldig gemacht zu haben. Hoff hat ein sehr bewegtes Abenteuerleben hinter sich. Er war, nachdem er die Berechtigung zum Staatsbürgerrecht erlangt hatte, in die Lehre bei einem Drogeisten getreten. Nach seiner Militärzeit ging er nach London, wo er etwa 3 Jahre hindurch in verschiedenen chemischen Fabriken tätig war. 1888 ging er dann wegen eines Halblebens nach Casablanca (Marokko), wo er zwei Jahre blieb und in einem Exportgeschäft Stellung fand. Da ihm der Aufenthalt in Marokko auf die Dauer nicht bekam, kehrte er 1890 nach Europa zurück. Nachdem er sich eine Zeit lang in Frankfurt bei seinen Eltern erhielt hatte, ging er wieder ins Ausland und nahm in Brüssel eine Stellung als Agent für Drogenwaren an. Schließlich ging er wieder nach London, trat in das Drogengeschäft ein, in dem er früher schon tätig gewesen, und kehrte 1894 endgültig nach Deutschland zurück. Er war längere Zeit selbstständig, doch das Publikum übte sich durch die sonderbare Art des Hoff abgestoßen. Schließlich endete er beim Pariser. Hoff erklärte, daß er sich die Kulturen der Cholera, Typhus- und Milzbrandbazillen und die Gifte Arsen und Opium lediglich zu privatwissenschaftlichen Zwecken gehalten habe. Er gab zu, seinen Frauen Gift verabreicht zu haben, er habe das aber in einem Zustande getan, über den er heute keine Rechenschaft mehr ablegen könnte. Später erklärte er auch, er habe seinen Frauen Gift gegeben, „damit sie die Kühe dieser hielten“. Seine Mutter will er nicht vergiftet haben; als ihm vorgehalten wurde, daß in den Ueberresten seiner Mutter Arsen gefunden worden sei, sagte der Angeklagte, seine Mutter habe das Arsen, das er ihr zur Heilung der Staupe ihres Hundes gegeben habe, wahrscheinlich selbst genommen.

eine Abteilung von 60 Rekruten. Diese wurden vom Unwetter überrollt und haben die Richtung verloren, so daß sie am Bestimmungsort nicht angelangt sind. Man nimmt an, daß alle sechzig während des Schneesturms erfroren sind.

Ein Kind von einer Kage zerfleischt. Ein entsetzliches Unglück hat sich in dem kleinen ländlichen Orte Golltau zugetragen. Dort hatte die 5 Jahre alte Tochter des Handwerksmeisters Maringer eine Kage wiederholt gequält, trotzdem die Mutter sie ermahnt hatte, das Tier in Ruhe zu lassen. Als die Frau einen Augenblick wegging, nahm das Kind einen gepalteten Kage und klemmte ihn der Kage an den Schwanz. Vor Schrecken tollwütig geworden, wandte sich das Tier gegen das Kind und richtete es furchtbar zu. Die Augen wurden ihm aus den Höhlen gerissen, Nase und Wangen zerfleischt und die Kehle durchbissen. Die Frau, die das Schreien des Kindes hörte, kam herbei und fand ihre Tochter blutüberströmt am Boden liegen. Drei Stunden darauf starb das Kind an den furchtbaren Verletzungen.

Berlin, 18. Januar. Wegen einer ganz ungewöhnlichen Raubt wurde der Brauer Gräbe verhaftet. Er warf seine 45jährige Ehefrau nach kurzem Streit einfach aus dem Fenster der in der ersten Etage des Seitenflügels belegenen Wohnung, so daß sie mit schweren inneren und äußeren Verletzungen in dem gepflasterten Hof liegen blieb.

Kottbus, 13. Januar. Heute früh um 7 1/2 Uhr wurde auf dem Hofe des hiesigen Zentralfängnisses die Witwe Minna Köckeritz aus Drebkau, die am 28. Juni vom Landgericht Kottbus wegen Ermordung des Arbeiters Karl Gröblich, mit dem sie in wilder Ehe gelebt hatte, zum Tode verurteilt worden war, durch den Scharfrichter Schwieg aus Breslau hingerichtet.

**Rach der großen Flut an der Ostsee.**

Röllin, 13. Januar. Die Sturmflut an der Ostsee am 9. und 10. Januar hat an den Küsten des Regierungsbereichs, wie die amtlichen Feststellungen ergeben haben, nicht so gewaltige Schäden angerichtet, wie nach den ersten Nachrichten allseitig befürchtet wurde. Es ist festgestellt worden, daß nirgends ein Verlust an Menschenleben zu beklagen ist. Verluste an Vieh sind fast nirgends zu verzeichnen. Viele Bauwerke sind infolge des Eindringens von Wasser beschädigt worden, und zahlreich sind die Beschädigungen von Futtervorräten und Lebensmitteln, namentlich von Kartoffeln in der Kellern und Mieten. Wohl am meisten hat der Schwund der Küstenlandes und die Düne gelitten. An vielen Stellen sind Abbrüche von 10 bis 20 Meter Breite zu verzeichnen, und es wird Arbeit und Geld kosten, um den Schaden wieder gutzumachen. Schwer sind die Beschädigungen der Dünen Rügenwalde und Stolpmünde. Von kommunalen Einrichtungen sind insbesondere die Strandpromenaden und Badeanstalten von Kolberg und Stolpmünde betroffen worden. Nach Zeitungsnachrichten soll Damerort am meisten gelitten haben und überflutet sein. Es hat sich aber herausgestellt, daß die starke Dune vor dem Orte fast unversehrt ist, nur das durch den Sturm aufgestaute Wasser des Einkomer Sees drang in einige Häuser und richtete unerblicklichen Schaden in den Kellern und an den Vorräten an.

Die Kaiserin hat dem Hilfskomitee für die Ueberschwemmten der Ostsee 3000 Mark überwiesen. Prinz Eitel Friedrich, der Statthalter von Pommern, machte eine Ueberfahrt durch das Ueberflutungsgebiet an der Ostsee und nahm eine eingehende Besichtigung der Zerstörung vor. Der Prinz hat bei seinem Besuch eine abenteuerliche Wagenfahrt zu bestanden. Sein Wagen mußte über Schwämme und dann vereiste Wege passieren. Die Führer des Schleubens und Angleitens des Wagens überwand der Prinz mit Humor und Furchtlosigkeit.

**Die Vernichtung einer japanischen Stadt.**

Ueber die Vernichtung der alten japanischen Stadt Kagoshima liegen bis jetzt folgende Nachrichten vor: Die Ursache des Unglücks war eine Eruption des Sakurajima-Vulkans auf der Insel im Golf von Kagoshima. Der erste Ausbruch geschah Sonnabend früh. Riesige Felsblöcke wurden 900 Meter hoch und 80 Kilometer weit geschleudert und Ströme geschmolzener Lava ergossen sich über die drei Dörfer der Insel, deren Bewohner sich in wilder Flucht auf das Festland retteten. Die Zahl der Opfer dürfte mehrere hundert zählen. Das Feuer dehnte sich auch auf mehrere Wälder des Festlandes aus und weitere Eruptionen brachten schließlich die brennende Lava bis Kagoshima, das in kurzer Zeit schnell abbrannte. Am Sonnabend war die Stadt von 70 000 Einwohnern vollständig vernichtet. Die Insel Sakurajima steht seit Sonnabend mittig in hellen Flammen. Weitere Ausbrüche zerschütterten die Eisenbahn auf einer Strecke von 12 Kilometern. Seit Sonnabend haben ungefähr 60 bis 70 Ausbrüche täglich stattgefunden. Die Verbindung mit dem Festland ist abgeschnitten.

Tokio, 14. Januar. Der Kapitän des japanischen Kreuzers „Tone“ meldet drahtlos, daß in Kagoshima niemand am Leben geblieben ist.

Kagoshima ist beinahe durch den Ausbruch des Vulkans Sakurajima völlig zerstört worden. Die Stadt zählte gegen 60 000 Einwohner.

Nagasaki, 15. Januar. Nach drahtlosen Berichten eines Kriegsschiffes ist Kagoshima fünfzehn Fuß hoch mit Asche bedeckt. Sechshundert Häuser sind eingestürzt. Die Insel Sakurajima ist dem Verderben preisgegeben. Sie ist in Rauchwolken gehüllt, durch die Flammengarben zucken.

Rumamoto, 15. Januar. Am Mittwoch abend begannen die vulkanischen Ausbrüche und Erderbeben in gleicher Heftigkeit wie früher. Eine große Flutwelle ist aufgetreten.

Tokio, 15. Januar. Nach einer Depesche aus Rumamoto sind auf dem Erdbebengebiet mehrere Kilometer weit die Eisenbahnteile zerstört. 13 000 Häuser sind zertrümmert, 70 000 Menschen werden vermisst.

**Standesamts-Nachrichten von Cobrau.**

Es ter befalle.  
Am 15. Januar Altions, Sohn des Arbeiters Josef Rominski, 3 Monate alt.

**Verordnung.**

Auf Grund d. B. § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (R. G. Bl. 499) und auf Grund der Ausführungsverordnung vom 27. August 1909 (Min. Bl. f. d. i. Verw. S. 197) ordne ich unter Aufhebung der Verordnung vom 6. Oktober 1911 — 1 G. V. 1955 — (Amtsblatt S. 403/404 für den Regierungsbezirk Oppeln), nach Anhörung der Handelskammer und der Handwerkskammer in Oppeln, folgendes an:

a) Wer im geschäftlichen Verkehr einen Ausverkauf aus folgenden Gründen voranstalten will: Liquidation, Ausverkaufsverkauf, Todesfall, Krankheit, Umzug, Umbau, Uebergabe, Auflösung oder Veränderung des Geschäftsbetriebes, Verkauf fremder Waren, ist verpflichtet, bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnorts spätestens zwei Wochen vor Anführung des Ausverkaufs unter genauer Angabe seiner Adresse eine schriftliche, von dem Geschäftshaber oder seinem Stellvertreter unterzeichnete Anzeige über den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginns einzureichen. Der Anzeige ist ein Verzeichnis über Art und Menge der auszuverkauften Waren beizufügen, dessen Einhalt jedermann gestattet ist. Die Frist zur Einreichung der Anzeige oder des Verzeichnisses kann von der Ortspolizeibehörde erforderlichenfalls, insbesondere wenn die Waren dem Verderben ausgesetzt sind oder sonstige Gefahr im Verzuge ist, bis auf 3 Tage verkürzt werden.

b) Saison- und Inventur-Ausverkäufe, die in der Anführung als solche bezeichnet wurden und im ordentlichen Geschäftsbetrieb üblich sind, sind von der Vorschrift zu a) ausgenommen: sie dürfen aber im Jahre nur einmal, und zwar in der Zeit zwischen Anfang Januar und Ende Februar und zwischen Anfang Juli und Ende August stattfinden und dürfen jedesmal nicht länger als 2 Wochen dauern. Es dürfen also in jedem Jahre nur entweder 2 Saisonausverkäufe oder ein Saison- und ein Inventur-Ausverkauf stattfinden.

Bisfit einer Firma an demselben Orte mehrere Geschäfte (Hauptgeschäft und Zweiggeschäft oder mehrere Zweiggeschäfte), so muß die Art und Zeitdauer der Saison- und Inventur-Ausverkäufe für alle die Geschäfte gleich sein.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder wichtige Angaben bei ihrer Befolgung macht, wird nach § 10 Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 499) mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Die vorstehende Verordnung tritt mit dem 15. September d. J. in Kraft.

Oppeln, den 28. August 1913.  
Der Regierungs-Präsident.  
J. W.: gr. Erdhöf.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Cobrau Oe., den 13. Januar 1914.  
Die Polizei-Verwaltung. Reich.

**Schönheit**  
verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte **Steckenpferd-Seife**

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, a Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

**Bestimmungen.**  
Die hiesige **Stadtdienerschaft** ist zum 1. April er. bestimmt neu zu besetzen. Berücksichtigt werden in erster Linie gesunde, kräftige und tüchtige Leute, die auch Soldat gewesen sind. Meldungen sind bis zum 25. d. Mts. bei uns einzureichen unter Beifügung vorhandener Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes.  
Das Stellenentkommen beträgt: 850 Mk. bar, Dienstwohnung sowie freie Verpflegung und Beleuchtung.  
Cobrau Oe., den 14. Januar 1914.  
Der Magistrat. Reich.

**Pluß-Stauer-Kitt**  
klebt, leimt, kittet Alles!  
Zu haben in Humold's Papierhdg.

**Blendend weisse Wäsche**  
erzielt man mit **Dr. Thompson's Seifenpulver**  
Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen  
½ Pfund-Paket 1.5 Pf.

**Vermischtes.**

Das Befinden des Grafen Melizynski, der sich noch immer im Gerichtsgefängnis in Grätz befindet, hat sich wesentlich gebessert. Der Graf ist jetzt völlig sicher. Gestern empfing er den Besuch seines Bruders und seiner Schwägerin aus Jono. Inzwischen ist der Graf auch von einem Psychiater untersucht worden. Wie verlautet, wird in den nächsten Tagen auch medizinischer Dr. Peppmann aus Berlin in Grätz eintreffen, um dem Grafen zu untersuchen. Die Verhandlung gegen den Grafen wird voraussichtlich nicht in Weiser, dem Sitz des Landgerichts, sondern in Grätz stattfinden.

Berlin, 15. Januar. Infolge der Kälte hat die Zahl der Besucher des Asyls für Obdachlose während der ersten vierzehn Tage des Januar zum ersten Mal, und zwar an mehreren Tagen, 5000 überschritten.

Grimmige Kälte. Aus Petersburg wird gemeldet: Die grimme Kälte hält in ganz Nord- und Mittelrussland an. Stellenweise ist die Temperatur bis 35 Grad gesunken. — Furchtbare Kälte herrscht ferner in Newyork. Am Mittwoch auf Mittwoch betrug die Temperatur 28 Grad. Achtzehn Tote sind in den Straßen aufgefunden worden. Der Verkehr ist vielfach gestört. — In Frankreich herrscht, wie aus Paris gemeldet wird, seit vier Tagen große Kälte.

Sechzig Soldaten im Schneesturm umgekommen. Aus Petersburg wird gemeldet: Während des letzten furchtbaren Schneesturms marschierte von Kronstadt nach Dranienbaum über das gefrorene Meer

**MANOLI Dandy**  
38  
traufrei

## Spielvereinigung Sohrau OS.

Sonntag, den 18. Januar,  
nachmittags 3 Uhr

findet bei günstiger Witterung auf dem Rüm-  
melteich (Bahnhofsweg) ein

## Eisfest mit Konzert

statt. Eintrittsgeld für Erwachsene 25 Pf.,  
Kinder 10 Pf. Restauration vorhanden.

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Für event. Unfälle lehnen wir jede Verant-  
wortung und Haftpflicht ab.

## Hotel Germania.

Sonntag, den 18. Januar 1914:

## Faschingskränzchen.

Musik: Stadtkapelle.

Anfang: 6 Uhr abends.

Es ladet ergebenst ein

Vincent Broll.

## Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 20. Januar 1914,  
vormittags von 10 Uhr an

werde ich im Versteigerungsbüro Schindler  
(anderweit gepfändet) nachstehende Gegenstände  
als:

3 Nußbaumkleiderschränke, 1 schwarzen  
ganz gedeckten Wagen, 4 bunte Plüsch-  
sofas, 2 große Spiegel mit Unterfah, 2  
Nußbaumvertikows, 1 Eisschrank, 2  
Landschaftsbilder, 1 Nußbaumtisch, 1  
bunten Teppich, 1 Spiegel im Gold-  
rahmen, 4 Stück Läufer, 2 Fenster-  
plüschgardinen, 1 Beutel Majoran, 10  
Beutel mit div. Waren als Pfeffer  
und Zütwersamen, 16 Schachteln Kofz-  
marinsalbe, 70 Päckchen Zigaretten-  
tabak Coralla, 19 Stk. Rasierseife, 4  
Schachteln Liebigs Fleischextrakt, 92  
Päckchen Hafermehl, 7 Büchsen div.  
Fußbodenlache, 13 Stück Schuhbürsten,  
1 Zigarrenkiste mit div. Creme und  
Heftpflaster, 36 Stück Porzellanpfeifen-  
köpfe, 21 Büchsen mit div. Farben pp.  
Nefen, 1 Drehständer und 70 Pfund  
div. Tüten

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung voraus-  
schicklich bestimmt versteigert.

Sohrau OS., den 16. Januar 1914.

Müller, Gerichtsvollzieher.

## Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 21. Januar 1914,  
vormittags 9 1/2 Uhr

gelaugt in Ober-Goldmannsdorf vor dem  
M o t i z ' schen Gasthause (anderweit gepfändet)

## 1 dunkelbrauner Wallach

zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung.

Sohrau OS., den 16. Januar 1914.

Müller, Gerichtsvollzieher.

## Zahnatelier

## M. Reichenberger und Frau

Sohrau OS., Ring 129

empfehlen sich zur Anfertigung  
künstlicher Gebisse, Plomben etc.  
Prompte und gewissenhafte Ausführung.

Gesucht gutverzinsliches Geschäfts-  
grundstück. Nur Selbstverkäufer Angebote  
unter „B. R. 1905“ postlagernd Gleiwitz OS.

1 zweiräd. Handwagen, 1 wenig-  
gebrauchter großer Fußsack, 8 Stück  
Gartenstühle hat zu verkaufen

A. Chudalla.

## Landwirtsjöhne

und andere junge Leute erh. gründl. Ausbild.  
zum Rechnungsf., Amtsekretär, Verwalter etc.  
Lehrplan frei! Eintritt jeden Monat.

Sandw. Institut Cottbus.

## Danksagung.

Für die zahlreichen, wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem  
herben Verluste meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Tochter, Schwester  
und Schwägerin

## Frau Margarethe Gottwald, geb. Hoppe

sprechen wir hierdurch Allen unseren tiefempfundenen Dank aus.

Besonderen Dank dem hochw. Herrn Pfarrer Loch für die Trostworte  
am Grabe, den Herren Beamten der Eisenbahnstation Sohrau und dem Pfarr-  
Cäcilienverein.

Annaberg, Sohrau OS., den 14. Januar 1914.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Leo Gottwald, Bahnhofsvorsteher,  
als Gatte.

## Königl. Evangelische Präparanden-Anstalt Pleß OS.

Aufnahmeprüfung am 25. März 1914. Auskunft erteilt

Stein, Vorsteher.

## Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

findet am Dienstag den 27. Januar etc., nachmittags 2 Uhr  
im Saale des Hotel Zweig

## ein Festessen

statt. Der Preis des trockenen Gedecks beträgt 3 Mark.

Anmeldungen werden bis spätestens den 24. d. Mts. in der Kämmerer-  
kaffe oder bei Herrn Hotelbesitzer Zweig erbeten.

Indem wir zu dieser patriotischen Veranstaltung alle Bürger hiesiger Stadt  
und die Herren aus der Umgegend ergebenst einladen, bitten wir um recht  
zahlreiche Beteiligung.

Sohrau OS., den 9. Januar 1914.

Reiche, Bürgermeister.

Felbler, Amtsrichter.



Sonntag, den 17. Januar 1914:

Großes

## Schweinschlachten.

Vormittags 9 Uhr Wellfleisch und Well-  
wurst, abends

Wurst-Abendbrot.

Es ladet ergebenst ein

Franz Kutz.

## × Briketts ×

## und Kohlen

zu billigsten Preisen in nur heizkräftigen

Marken bei franco Hauslieferung empfiehlt

Kohlenniederlage Breitestraße

Georg Badrian.

## Bar Geld

an jedermann auch  
gegen Kautions-  
zahlung, reell, diskret  
und schnell verleiht

Carl Winkler, Berlin 221,  
Friedrichstr. 113a.

Provision erst bei Auszahlung;  
tägl. eingeh. Dankschreiben.

## Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte,  
akroph. Ekzema, Hautausschläge aller Art

## offene Füße

Befrischen, Belegeschwüre, Aderbeine, böse  
Finger, alle Wunden sind oft sehr harntückig;  
wer bisher vergeblich hoffte  
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch  
mit der besten bewährten

## Rino-Salbe

frei v. schädl. Bestandteilen. Dose M. 1,15 u. 2,25.  
Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot  
u. Pa. Schubert & Co. Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.  
Zusammens.: Wachs, Öl, Terpentin je 25,0,  
Birkent. 3,0, Eigelb 20,0, Salicyl, Bors. je 1,0.

Zu haben in den Apotheken.



Montag, den 19. Januar 1914:

Großes

## Schweinschlachten.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Wellfleisch und  
Wellwurst, abends:

Wurstabendbrot.

Wurst auch außer dem Hause.

Es ladet ergebenst ein

Karl Maday,

Bulla's Restaurant.

Hausfrauen, haltet die  
Familien-  
Zeitschrift:  
Deutsche  
Moden-Zeitung  
Sie ist unübertroffen und  
kostet vierteljährlich nur  
1 M. 50 Pfg.  
durch jede Buchhandlung  
oder Postanstalt  
Probe-Heft freo vom Verlag Leipzig, Schloß. 9

## Kalender

= für das Jahr 1914 =  
Familien-, Kontor-, Taschenkalendar  
Abreis- und Wandkalendar

in großer Auswahl vorrätig

P. Hunold's Buchhandlung.

# AMOL

hilft, hat gehol-  
fen, wird helfen  
in Fäulen,  
wo Sie von  
Rheuma, Hexen-  
schuss, Zahn-  
schmerzen geplagt sind. Amol ist auch  
ein universelles Toilettemittel. Amol  
stärkt, erquickt, erfrischt, belebt! Aner-  
kannt und empfohlen von hervorragenden Ärzten. Preis à Flasche  
75 Pfg., 1,25 Mk., 2 Mk. Amol-Versand, Hamburg.  
Zu haben in allen Apotheken und Drogerien